Pensionskasse SBV

BVG-Grenzbeträge ab 1.1.2027

Der Bundesrat erhöht die BVG-Grenzbeträge per 1. Januar 2027, gekoppelt an die AHV-Renten. Bitte berücksichtigen Sie insbesondere den neuen Koordinationsabzug.

Grenzbetrag	Bis 31.12.2026	Ab 1.1.2027
Eintrittsschwelle (Mindestjahreslohn)	CHF 22'680	CHF 23'040
Koordinationsabzug	CHF 26'460	CHF 26'880
Oberer Grenzbetrag (max. Jahreslohn)	CHF 90'720	CHF 92'160
Maximaler koordinierter Lohn	CHF 64'260	CHF 65'280
Minimaler koordinierter Lohn	CHF 3'780	CHF 3'840

Wichtige Hinweise

Leistungen:
Die versicherten Leistungen bei Invalidität und Tod bleiben unverändert.

Kopplung an den Deckungsgrad:
Die neuen Sätze gelten ab einem Deckungsgrad von 140 %. Sinkt er unter 140 %, gelten nicht automatisch wieder die bisherigen Sätze: Die Risikobeiträge werden neu festgelegt und steigen nur moderat. Die bisherigen Sätze gelten frühestens, wenn der Deckungsgrad unter 125 % fällt.

Effektive Beiträge:
Ihre effektiven Beiträge für 2027 sehen Sie nach der Verarbeitung Ihrer Lohnmeldung 2027.

Fragen:
Ihre Kundenbetreuung hilft Ihnen gerne weiter: 044 258 84 50 / pk.cp@consimo.ch.